

II-5757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2869/J

1992-05-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Lärmschutz Schönberg

Aus Gesprächen mit betroffenen Bürgern ergab sich der Verdacht, daß bei der Errichtung von Lärmschutzbauten unterschiedliche Kriterien der Wirtschaftlichkeit existieren.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es einheitliche Richtlinien für die Entscheidung, ob Lärmschutzbauten errichtet oder Lärmschutzfenster gefördert werden?
2. Bei wievielen Häusern in der Gemeinde Schönberg im Stubaital, die bei Fertigstellung der Brennerautobahn bereits bestanden haben, wurde der Lärmpegel von 65/55dB vor dem Baubeginn der Lärmschutzgalerie überschritten?
3. Wieviel hätte der Einbau von Schallschutzfenstern in diesen Häusern gekostet und wieviel kostet der Bau der Lärmschutzgalerie?
4. Wieviel kostet die Lärmschutzgalerie pro Kopf der geschützten Bevölkerung in Schönberg?